



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 10 Donnerstag, 11. März 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 11.03.21, 13 Uhr, keine Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert und damit in Quarantäne sind. Vier Personen sind derzeit als Kontaktpersonen in Quarantäne. Bleiben Sie gesund.

Gemeinde Tiefenbach

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht

Die Gemeinde Tiefenbach sucht ab sofort eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Pflege der Grünanlagen und ggf. als Vertretung im Reinigungsdienst auf Stundenbasis (geringfügige Beschäftigung, unbefristet). Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach während den üblichen Öffnungszeiten.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis 31.03.21 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach, Tel.: 07582/2330, E-Mail: h.mueller@tiefenbach-federsee.de

Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlaufruf des Bürgermeisters

Am kommenden Sonntag findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Ich rufe alle Wahlberechtigten auf, von ihrem staatsbürgerlichen Recht, ihrem Wahlrecht, Gebrauch zu machen und damit zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen. Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert.

Helmut Müller, Bürgermeister

Informationen zur Landtagswahl in Tiefenbach

Wahllokal: Das Wahllokal befindet sich im **Gemeindesaal** Tiefenbach.

Zur Vermeidung möglicher Ansteckungen sollte jeder Wähler und jede Wählerin die im Wahllokal geltenden Schutz-Maßnahmen beachten, um sich und andere nicht zu gefährden. Dazu gehört auch:

- Abstand halten
- medizinische Gesichtsmaske
- nicht zu viele Personen gleichzeitig im Wahllokal
- desinfizierter Schreibstift wird gestellt
- bei einer Absonderungsverpflichtung oder eigenen Symptomen oder Symptomen von Angehörigen dürfen Sie das Wahllokal nicht betreten.

Wahlzeit: Die Wahlzeit ist von **8 – 17 Uhr**.



Ausstellung von Briefwahlunterlagen:

Unabhängig von Wahltag und Wahllokal, kann jeder Wähler seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Dafür ist keine besondere Begründung notwendig. Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 12.03.21, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach beantragt werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein entsprechender Antrag. Wer den Antrag für einen Dritten stellt, muss eine Vollmacht vorweisen. Hat ein Wahlberechtigter Briefwahl beantragt, die Unterlagen aber noch nicht erhalten, sollte er sich unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach melden. Wer am Wahlwochenende nachweislich plötzlich erkrankt oder zum Beispiel wegen einer Quarantäneanordnung den Wahlraum nicht aufsuchen darf, kann einen Wahlschein im Rathaus oder am Wahltag im Gemeindesaal noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. Da dieser Antrag dann aufgrund der Erkrankung in der Regel von einem Dritten gestellt werden muss, macht die Gemeindeverwaltung darauf aufmerksam, dass diese Person vom erkrankten Wahlberechtigten bevollmächtigt werden muss, die Unterlagen in Empfang nehmen zu dürfen. Auch hierfür befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck, der ausgefüllt und vom Wahlberechtigten unterschrieben werden muss.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Unbedingt zu beachten ist auch, dass die Wahlbriefe bis Sonntag, 18 Uhr, im Rathaus oder am Wahlsonntag im Gemeindesaal Tiefenbach abgegeben sein müssen. Briefwähler sollten ihre Wahlbriefe baldmöglichst, spätestens jedoch am Sonntag, 18 Uhr in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstands Tiefenbach

Der Wahlvorstand für den Wahlbezirk Tiefenbach tritt am 14.03.21 um 18 Uhr im Gemeindesaal Tiefenbach zur Ermittlung und Feststellung der Landtagswahl zusammen. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Müller, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstands Tiefenbach

Der Briefwahlvorstand für den Wahlbezirk Tiefenbach tritt am 14.03.21 um 16.30 Uhr im Gemeindesaal Tiefenbach zur Zulassung der Wahlbriefe und um 18 Uhr zur Ermittlung und Feststellung der Landtagswahl zusammen. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Silke Kugler

Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe

Wasserproben erfüllen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang

Am 02.03.2021 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung 2001, (Untersuchungen gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A sowie chemische Untersuchung) in den Verbandsgemeinden Attenweiler und Stafflangen durchgeführt

Die uns jetzt übersandten Untersuchungsberichte des Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen ergaben folgende Befunde: Der Nitratwert liegt bei 41 mg/l, Grenzwert 50 mg/l. Auch die weiteren Parameter der Wasserproben weisen keine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf. Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Die detaillierten Untersuchungsberichte können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

gez. Müller, Verbandsvorsitzender

GVV Bad Buchau für die Gemeinde Tiefenbach

Bescheid über Wasser-/ Abwassergebühren

In den nächsten Tagen werden die Wasserabrechnungen für das Jahr 2020 an die Hauseigentümer zugestellt.

Der Abrechnungsbetrag ist **am 12.04.2021 zur Zahlung fällig.**

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Ab-

rechnungsbetrag unter Angabe des Kassenzzeichens rechtzeitig zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung ist das Bürgermeisteramt gesetzlich verpflichtet Mahngebühren zuzüglich Säumniszuschläge zu erheben.

Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Abrechnungsbetrag rechtzeitig vom jeweiligen Bankkonto abgebucht. Guthaben wird Ihnen ausbezahlt, falls uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Falls nicht, bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Vorauszahlungen für das Jahr 2021 sind auf der Jahresabrechnung ausgewiesen. Sie erhalten keine separaten Rechnungen.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Vorauszahlungsabschlag unter Angabe des Kassenzzeichens rechtzeitig zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung ist das Verbandskasse gesetzlich verpflichtet Mahngebühren zuzüglich Säumniszuschläge zu erheben. Sofern der Verbandskasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Vorauszahlungsabschlag rechtzeitig vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Landtagswahl am 14.03.21

Wahlaufruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler,

am Sonntag, 14.03.21 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wähler-innen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen.

Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Ihr

Dr. Heiko Schmid, Landrat

Wahlergebnisse ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14.03.21, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter www.biberach.de die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Nächster Abfuhrtermin:



Restmüllabfuhr: Mittwoch, 17.03.21

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach
(Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 13.03.21, Apotheke am Adlerplatz, Biberacher Str. 102, 88441 Mittlbiberach, Tel. 07351/829682

Sonntag, 14.03.21, Alte-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 / 8 47

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienst in Seekirch

Sonntag, 14.03.21, 9 Uhr, Eucharistiefeier in Seekirch

Gottesdienst in der St.-Oswald-Kapelle Tiefenbach

Donnerstag, 18.03.21, 18 Uhr, Rosenkranz, anschl. **18.30**

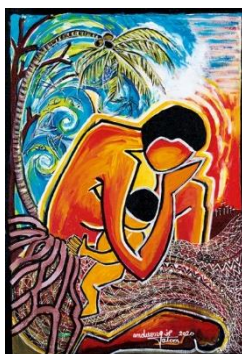
Uhr: Gottesdienst, danach eucharistische Anbetung
Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.
Danke. Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung
(Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei
Fam. Erwin Strohm, Tel. 07582/934764 möglich). Unan-
gemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Weltgebetstag 2021- Vanuatu

„Worauf bauen wir?“

Wir durften uns über sehr viele Teilnehmerinnen freuen, vielen lieben Dank, dass Ihr alle gekommen seid. Das tolle Spendenergebnis von 503 Euro wird einige Frauenprojekte unterstützen, auch dafür vielen herzlichen Dank.

WGT Team der Kirchengemeinde Seekirch



Nichtamtlicher Teil

Das Landratsamt informiert:

Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle ab 15.03.21 für Terminkunden geöffnet

Ab Montag, 15.03.21 sind die Zulassungsvorgänge in den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen mit Terminvereinbarung wieder möglich.

Kundinnen und Kunden können ab sofort online unter <https://www.biberach.de/landratsamt/verkehrsamt/zulassungbehoerde/zulassung-terminvereinbarung.html> oder unter der Telefonnummer 07351 52-6070 einen Termin vereinbaren.

In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucherinnen oder Besucher gleichzeitig aufhalten. Weitere Terminkunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt.

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen Montag 8 - 14 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 - 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim Montag 8 - 13 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Mittwoch 14 - 17 Uhr.

LEADER Aktionsgruppe

Oberschwaben fördert Projekte mit 300.000 €

Auch die Gemeinde Tiefenbach ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden 300.000 € noch bis 15.03.21 eingereicht werden. Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt! Bereits umgesetzte Projekt-beispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität.

Informationen und weitere Projektbeispiele unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank, Tel. 07571/102-5010.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31.03.21 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für

Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Neue Corona-Vorgaben

Geltende Regelungen im Landkreis Biberach

Am vergangenen Mittwoch, den 03.03.21, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, den Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis zum 28.03.21 zu verlängern. Gleichzeitig einigten sie sich darauf, erste Lockerungen der Corona-Maßnahmen zuzulassen – teils in Abhängigkeit der örtlichen 7-Tage-Inzidenz. Die genaue Umsetzung dieser Beschlüsse wurde mit der veröffentlichten 6. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Seit dem 08.03.21 gelten mit einer Inzidenz von 50 bis 100 folgende **Bestimmungen:** Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschl. 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Weitere Öffnungsschritte im Öffentlichen Bereich:

Nachdem erste Öffnungsschritte im Bereich der Schulen und Friseur bereits zum 01.03.21 vollzogen wurden, folgen nunmehr in einem zweiten Öffnungsschritt im öffentlichen Bereich:

- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Körpernahe Dienstleistungen sind mit Hygieneauflagen wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen.
- Boots- und Flugschulen dürfen mit Hygieneauflagen wieder öffnen.

Zugleich müssen alle geöffneten Einzelhandelsbereiche die Einhaltung der Kapazitätsgrenzen und Hygienebestimmungen durch strikte Maßnahmen zur Zugangskontrolle und konsequente Umsetzung der Hygienekonzepte sicherstellen.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 10.03.21 laut Lagebericht des Landesgesundheitsamtes bei 82,0. Die Inzidenz liegt damit seit mehr als drei Tage in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach. Es gilt daher für den Landkreis Biberach weiter:

- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote („Click and meet“), wobei eine Kundin oder ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung im Geschäft zugelassen werden kann.
- Öffnung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung;
- Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen.

Weitere Öffnungsschritte nach dem zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten festgelegten Stufenplan sind, wenn es die Infektionslage zulässt, frühestens ab dem 22.03.21 möglich.

„Notbremse“

Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 07.03.21 gegolten haben, wieder in Kraft (Notbremse).

Corona

Impfungen im Landkreis schreiten voran

Rund 6.700 Menschen haben sich inzwischen im Kreisimpfzentrum Ummendorf gegen Covid-19 impfen lassen. Zusätzlich wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach über die Mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums in Ulm und des Kreisimpfzentrums sollen bis Ende März abgeschlossen werden.

Nach wie vor ist der Impfstoff knapp. Im Kreisimpfzentrum wird deshalb nicht mit voller Auslastung gearbeitet. Wöchentlich werden ab sofort rund 2.600 Impfungen im Kreisimpfzentrum durchgeführt. Bei Vollauslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich. Die Terminfreigabe für das Kreisimpfzentrum erfolgt ab sofort täglich, nicht mehr ausschließlich montags ab 8 Uhr. Landrat Dr. Schmid: „Wir würden gerne und könnten, bei entsprechender Verfügbarkeit des Impfstoffes, wöchentlich doppelt so viele Personen impfen. Allerdings sind uns aufgrund der Impfstoffknappheit immer noch die Hände gebunden. Das Land hat allerdings ab April weiter steigende Impfstoffmengen angekündigt. Entsprechend werden wir auch unsere Impfkapazität im Kreisimpf-

zentrum ausbauen. Ich kann Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nur dazu ermuntern, die Chance auf eine Impfung wahrzunehmen, wenn Sie an der Reihe sind. Die bei uns zugelassenen Impfstoffe sind sicher. Mithilfe der Impfungen können wir hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.“

Das Land hat für den Impfstoff AstraZeneca seit letzter Woche Änderungen bei der Impfpriorisierung vorgenommen. Es sind weitere Gruppen zu den bisher schon Impfberechtigten dazu genommen. Dazu zählen Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die unter anderem bestimmte Vorerkrankungen haben, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher und Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Bislang wurden im Landkreis Biberach 1.000 Impfdosen von AstraZeneca verimpft. „Jede Impfdose, die bei uns ankommt, wird auch verimpft. Es wurde bislang keine einzige Impfstoffdosis weggeworfen und wir setzen auch alles daran, dass das so bleibt.“

Bis Ende März Impfungen in Pflegeeinrichtungen abgeschlossen

Bereits seit dem 07.01.21 wird im Landkreis Biberach in den Alten- und Pflegeheimen über Mobile Impfteams geimpft. „Bis Ende März sollen in allen stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis die Impfungen abgeschlossen werden. Das beinhaltet neben den vollstationären Pflegeheimen auch die betreuten Wohnanlagen, die Tagespflegeeinrichtungen und die Pflegewohngemeinschaften. Ich bin sehr froh, dass wir mittlerweile diesen besonders gefährdeten Personen-gruppen allen ein Impfangebot machen konnten. Im Anschluss daran hoffe ich, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe geimpft werden können.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist nur möglich aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem DRK Biberach, dem DRK Ulm und dem Landratsamt Biberach.“

Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums hat Arbeit aufgenommen

Die Terminierung und Durchführung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen erfolgte bislang durch das Zentrale Impfzentrum in Ulm. Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfdosen seit 04.03.21 darüber hinaus ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums Ummendorf seinen Dienst aufgenommen. Dieses Mobile Impfteam wurde vom DRK Biberach in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach vorbereitet. „Wir freuen uns, dass wir aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit des Impfstoffes die mobile Einsatzkapazität im Landkreis erhöhen können und wir mit dem Mobilen Impfteam für den Landkreis heute starten konnten. Heute hat das Team die ersten Impfungen in der Ambulanten Kranken- und In-

tensivpflege Biberach vorgenommen und es hat alles wunderbar funktioniert. Weitere Termine mit Einrichtungen im Landkreis sind bereits terminiert.“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK.

Die Biberacher Ernährungsakademie informiert: **Online-Vortrag „Lust auf Heimat – bio, regional rund um’s Ei“**

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 24.03.21, im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen rund um’s Ei“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 - 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken. Familie Kobler aus Wain vermarktet Bioland-Eier und die daraus selbst erzeugten Produkte wie Nudeln und vieles mehr auf verschiedenen Wochenmärkten, ab Hof und im Lebensmitteleinzelhandel. Susanne Kobler gibt Einblicke in ihren Bio-Betrieb und das Leben ihrer Hühner. Im Anschluss gibt Ursula Liske von der Ernährungsakademie Tipps zum Umgang und der Verwendung in der Küche.

Anmeldungen mit Fragen rund ums Ei sind bis Sonntag, 21.03.21, an die E-Mail: post@b-ea.info zu senden. Weitere Infos gibt es unter der Tel. 07351/52-6702.

Anzeigen

Das Haupt- und Personalamt informiert: **Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)**

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d). Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen,
- die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen,
- Projektarbeit sowie
- die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten

Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmechance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31.03.21 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.



Hier ist Zug drin!

STADT OCHSENHAUSEN

Die Stadt Ochsenhausen sucht für den Abwasserzweckverband „Mittleres Rottumtal“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit am Standort der Kläranlage in Schwendi-Schönebürg zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Kontrolle, Überwachung und Bedienung der Kläranlage mittels eines Prozessleitsystems
- Behebung von Störungen
- Wartungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten
- Mitarbeit bei Revisionen, Umbauten und Außer- bzw. Inbetriebnahmen
- Dokumentation der Betriebs- und Anlagenzustände
- Teilnahme am Wechselschichtdienst

Ihr Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik oder eine andere handwerkliche Ausbildung als Mechaniker oder in der Elektronik.
- Bereitschaft zur Teilnahme an abwasserspezifischen Fortbildungen
- Führerscheinklasse B ist erforderlich, Bereitschaft zum Erwerb der Führerscheinklasse BE

Wir bieten Ihnen

- einen sicheren Arbeitsplatz
- gleitende Arbeitszeiten
- der Qualifikation entsprechend eine leistungsgerechte Bezahlung mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Ulrike Bosch, Leitung Personalamt, Telefon 07352 9220-21

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie diese bis spätestens **13.03.2021** an die Stadt Ochsenhausen, Personalamt, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, oder per E-Mail an bosch@ochsenhausen.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich

0176 84535176

Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de